

Beschluss aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 03.12.2015. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 16.12.2015
--	-----------------------------

7. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 1 "Flurstraße" im Ortsteil Kleinbau;** 177/2015
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts und auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, dem Antrag vom 21.10.2015 zur Verlagerung der überbaubaren Fläche im Zusammenhang mit einer weiteren Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 1 „Flurstraße“ stattzugeben, unter der Voraussetzung, dass die Kosten von den Antragstellern getragen werden. Weiter beschließt der Rat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 1 „Flurstraße bezüglich der Verlagerung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Gemarkung Kleinbau, Flur 19, Nrn. 210, 211 und 212 zu fassen. Die Abwicklung des Bauleitverfahrens soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

einstimmig, 0 Enthaltungen